

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 01/2026 des Gemeinderats Wittibreut am 22.01.2026

1.	Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gschöd nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Josef Stiglbrunner gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gschöd zu bestätigen.

2.	Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gschöd nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Wirtz gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gschöd zu bestätigen.

3.	Antrag zur Lösungsfindung für die Bergstraße
-----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bergstraße im Bereich von der Abzweigung Kreisstraße PAN 8 in Kerneigen bis zur Hausnummer Bergstraße 3b auf einer Länge von ca. 90 Metern nachhaltig zu sanieren und somit die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt wiederherzustellen mit geschätzten Bruttokosten von ca. 40.000 € finanziert von der Gemeinde aus Straßenunterhaltungshaushaltsmitteln. Es wird im gesamten aktuell bestehenden Bereich der Bergstraße keine vollständige Erschließungslösung mit Beitragspflichten für die Anlieger bzw. Eigentümer realisiert.

4.	Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Wittibreut in Zusammenarbeit mit der ILE- Inntal; Unterzeichnung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Ering, Gemeinde Reut, Gemeinde Stubenberg, Markt Tann und Gemeinde Zeilarn
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung für die Kommunale Wärmeplanung im Planungskonvoi mit den Nachbarkommunen Gemeinde Ering, Gemeinde Reut, Gemeinde Stubenberg, Markt Tann (Leadkommune) und Gemeinde Zeilarn wie vorgetragen zu.

1. Bürgermeisterin Moser wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zur Kommunalen Wärmeplanung im Planungskonvoi mit den Nachbarkommunen Gemeinde Ering, Gemeinde Reut, Gemeinde Stubenberg, Markt Tann (Leadkommune) und Gemeinde Zeilarn zu unterzeichnen und an die Leadkommune Markt Tann zur Weiterleitung an die Rechtsaufsicht des Landkreises Rottal-Inn weiterzuleiten.